

# Höchstrechnungszins steigt in der Lebensversicherung zum 01.01.2025: Umstellungsgarantie – kein Grund zu warten!



Fast schon historisch: Zum ersten Mal seit 30 Jahren steigt der Höchstrechnungszins in der Lebensversicherung – von 0,25 Prozent auf 1 Prozent. Der höhere Zinssatz gilt für das Neugeschäft ab 1. Januar 2025.

## **Vorteile eines höheren Rechnungszinses.**

Bei biometrischen Produkten wie der Berufsunfähigkeitsversicherung wird die Neukalkulation mit dem höheren Rechnungszins zu höheren garantierten Leistungen bei gleichem Zahlbeitrag führen. In der Altersvorsorge zu einem höheren garantierten Mindestrentenfaktor.

## **Kein Grund zu warten – bereits jetzt profitieren.**

Obwohl die Anhebung des Höchstrechnungszinses erst ab Januar 2025 erfolgt, profitieren Kundinnen und Kunden schon jetzt:

### **Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen:**

Für Verträge im Privatkundengeschäft und der Direktversicherung (Einzelgeschäft) mit Versicherungsbeginn ab 01.07.2024 erhalten Kundinnen und Kunden ein kostenfreies Umtauschrecht in den ab 01.01.2025 gültigen Tarif. Mit dem frühzeitigen Abschluss sichern sie sich den aktuellen Gesundheitszustand. Die Gesundheitserklärung und die Risikoeinschätzung gelten auch für den neuen Vertrag. Zudem profitieren sie ab der Umstellung von einer höheren garantierten Berufsunfähigkeitsrente bei gleichbleibendem Zahlbeitrag.

Der Umtausch erfolgt kostenlos und ohne erneute Risikoprüfung.

Das Umtauschrecht gilt für folgende Tarife:

- Berufsunfähigkeitsversicherung ohne AU (Tarife BU23P, BU23DV)
- Berufsunfähigkeitsversicherung mit AU (Tarife BU23T)
- Berufsunfähigkeitsversicherung Invest (Tarife FSBU23)

Das ist beim Umtauschrecht zu beachten:

- Das Umtauschrecht gilt vom 01.01.2025 – 31.03.2025
- Aus dem Vertrag dürfen keine Leistungen beantragt oder gezahlt worden sein.
- Es dürfen keine Beitragsrückstände bestehen.

***Die Gothaer möchte es ihren Vertriebspartnern und Vertriebspartnerinnen, Kunden und Kundinnen so einfach wie möglich machen. Über die Details des Prozesses werden wir Sie zu gegebener Zeit erneut informieren.***

### **Altersvorsorge**

Auch Kunden und Kundinnen mit Altersvorsorgeverträgen werden profitieren. Für Verträge ab Versicherungsbeginn 01.07.2024 wird zum Jahreswechsel der garantierte Mindestrentenfaktor angehoben. Über die Jahresmitteilung werden Kundinnen und Kunden dann **automatisch** über den neuen garantierten Mindestrentenfaktor informiert. Eine Antragstellung auf Umstellung auf den höheren Rentenfaktor ist **nicht** erforderlich. Die Umstellung erfolgt kostenlos.

Die automatische Umstellung gilt für folgende Tarife (alle Preisklassen):

- GarantieRente Index (Tarife FR 22 -13)
- Direktversicherung GarantieRente Index (Tarife FR 22 – 14)
- BasisVorsorge GarantieRente Index (Tarife FR 22 – 21)
- BasisVorsorge-Fonds (Tarife FR 22 – 5)
- Unterstützungskasse/Rückdeckungsversicherung (FR 22 -16)

### **Urkunden für Kundenvorteile im Angebot.**

Für Ihr Beratungsgespräch wird dem Angebot mit dem Release vom 17.06.2024 automatisch eine Urkunde beigesteuert. Für die SBU eine Garantieurkunde, die zum Umtausch in eine höhere garantierte Berufsunfähigkeitsrente berechtigt, bzw. für die Altersvorsorgeprodukte eine Urkunde für die automatische Anhebung des garantierten Rentenfaktors.

***Noch eine Bitte: Helfen Sie mit, die Umwelt zu schonen, indem Sie im Antrag den elektronischen Postversand vereinbaren.***

**Ansprechpartner/in:**

**Ihr/e Direktionsbevollmächtigte/r**